

# 10 Hinweise für die Saatgutvermehrung

Rostock, Oktober 2016

**Mecklenburg Vorpommern ist einer der bedeutendsten Standorte für die Vermehrung von Saatgut in der Bundesrepublik Deutschland. Züchter, VO-Firmen und Saatgutvermehrungsbetriebe leisten hervorragende Arbeit zur Sicherstellung der Versorgung mit hochwertigem Saatgut.**

**Zur Vermeidung von Problemen bei Anlage, Führung und Ernte von Vermehrungs-beständen möchten wir den Betrieben einige Hinweise an die Hand geben.**

1. Gezielte Flächenauswahl, gute Ackerkultur, Beachtung der Vorfruchtverhältnisse um Durchwuchs von anderen Sorten und Arten auszuschließen und teure, aufwendige Selektionsmaßnahmen zu vermeiden.
2. Durchgehender Trennstreifen (mindestens 40 cm) zwischen den Beständen anlegen.
3. Mindestabstände beachten:  
(z.B. bei Z-Vermehrungen)
  - Wintergerste – mindestens 50m Abstand zu gleichzeitig stäubenden Gerstensorten mit anderer Zeiligkeit
  - Triticale – mindestens 20 m zu anderen Triticalesorten
  - Roggen – mindestens 250 m zu anderen Roggensorten
  - Hybridsorten von Gerste – mindestens 50 m zu anderen Gerstensorten
  - Hybridsorten von Weizen – mindestens 25 m zu anderen Sorten (und mehr RL für die Feldbesichtigung im Rahmen der Saatenanerkennung).
4. Kontrolle der Basissaatgut- Lieferungen auf ordnungsgemäßen Kennzeichnung, Verschließung und Vollständigkeit der Lieferpapiere (Etiketten u. ggf. Rückstellmuster aufbewahren) und sensorische Prüfung der Qualität (Besatz und Beizung).
5. Vermeidung von Vermischungen durch optimale Sauberkeit der Drillmaschine, Mähdrescher, LKW, Anhänger und Zwischenlager.
6. Aussaatstärke, Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Züchter oder der VO Firma durchführen.
7. Achtung: unbedingt verhindern!
  - das Auftreten von samenbürtigen Krankheitserregern (z.B. Brandkrankheiten)
  - das Auftreten von Quarantäneunkräutern wie z.B. Flughäfer.

8. Ordnungsgemäße Beschilderung der Vorhaben und optimale Präsentation der Fläche zur ersten Besichtigung durch den Betrieb (der vom Feldbestandsprüfer angegebene Besichtigungstermin ist einzuhalten, den Prüfern ist der Bestand zu zeigen).
9. Optimale Bestandesführung bis zum schonenden Drusch zum optimalen Zeitpunkt (konkrete Abstimmung mit dem Züchter oder der VO-Firma über die Möglichkeit des Einsatzes von Mitteln zu Ernteerleichterung unbedingt erforderlich!).
10. Optimale Lagerung der Rohware bis zur Abnahme durch die VO-Firma in belüftbaren, sauberen Zwischenlagern unter ständiger Kontrolle der Feuchte und der Temperatur der Rohware (Qualitätserhaltende Maßnahmen wie Kühlung, Trocknung mit der VO-Firma abstimmen).

**Rückfragen:**

**Dez.460 Sybille Wegner; [sybille.wegner@lalf.mvnet.de](mailto:sybille.wegner@lalf.mvnet.de), Tel.: 0381 4035446**